

X-207-33

Kieler Blätter

begründet im Jahre 1815

Herausgegeben von
der Gemeinschaft Kieler Professoren

Zugleich Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Akademie
des NSD.-Dozentenbundes
der Christian-Albrechts-Universität

Jahrgang 1940

Karl Wachholz Verlag, Neumünster

1940

Zur Entstehung des polnischen Staates

Von Dozent Dr. phil. Herbert Januhn.

I.

Wohl keine der Fragen, die sich mit dem politischen Erwachen des slawischen Volkstums befaßten und die Voraussetzungen für die Entstehung der Staatlichkeit unter den slawischen Stämmen zu klären unternehmen, ist in den letzten zwei Jahrzehnten so oft behandelt und so heftig diskutiert worden wie die nach den Grundlagen des ältesten polnischen Staates, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts als etwas fertiges in die Geschichte eintritt.

Wenn hier der Streit der Meinungen so heftig wurde, so lag das einmal daran, daß die uns für die geschichtliche Erkenntnis dieses Vorganges zur Verfügung stehenden Quellen nur gering und dazu nicht eindeutig waren, so daß eine Klärung des historischen Tatbestandes nur in einer scharfen Diskussion möglich war. Allein, diese Lage des Quellenbestandes teilt die früheste polnische Geschichte auch mit anderen und nicht nur mit slawischen Gebieten.

Sinzu kommt ein zweites, ein politisches Moment. Der am Ende des Weltkrieges neu geschaffene polnische Staat lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf dieses Problem, und das um so stärker, als die polnische Wissenschaft gerade den Anfängen ihrer Staatlichkeit ein besonderes Interesse schenkte. Wissenschaftlich gut fundierte Arbeiten standen neben ausgesprochen propagandistischen, und diese wiederum waren es vornehmlich, die Kritik und Widerspruch herausforderten. Die dürftige Quellengrundlage schien Deutungsversuche in verschiedener Richtung zuzulassen und gestattete dadurch, daß sich der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Urteils in eine bestimmte Richtung verlagerte, für die manchmal nicht so sehr die Quellen als gewisse Wunschbilder maßgebend waren. Durch den größten Teil der Arbeiten zieht sich eine „polnische Geschichtsauffassung“, das will sagen, ein Streben, die durch die Quellen offen gelassenen Lücken und Unklarheiten in einer dem polnischen Nationalbewußtsein entsprechenden Form zu überbrücken.

Diese Versuche haben dann vornehmlich in der deutschen Forschung berechtigten Widerspruch ausgelöst. So hat sich im Sin und Her der Fragestellung, im Gegeneinander der Ansichten, aber fast immer auf einem politischen Hintergrund eine reiche wissenschaftliche Diskussion entfaltet, der die Frage nach Wert und Deutung der Quellen zugrunde lag.

Eine der auffallendsten Erscheinungen der ältesten polnischen Geschichte ist die Tatsache, daß sich die ersten Erwähnungen nicht an den Namen des Volkes knüpfen, sondern daß dieser Name erst zwei Menschenalter später in den Quellen erscheint, daß alles, was wir erfahren, eng mit der Gestalt des ältesten polnischen Herrschers Mieszko (Mieszko) verbunden ist.

Der eigenartige Charakter der slawischen Landnahme, die mehr ein langsames Einsickern als eine geschlossene Volksbewegung gewesen zu sein scheint, hat es mit sich gebracht, daß die slawischen Stämme erst verhältnismäßig spät

in das Licht der Geschichte eintreten und zunächst nur in ihren Randgebieten durch geschriebene Quellen beleuchtet werden. Von Byzanz im Süden und von Germanien im Westen fallen vereinzelte Lichtstrahlen auf den großen Block slawischer Stämme und Gruppen. Die Abwehrkämpfe des thüringischen Gebietes haben zwar keinen lebhaften Widerhall in der gleichzeitigen Geschichtsschreibung gefunden, aber mit der Ostkolonisation Karls des Großen und der Slawenmission der fränkischen Kirche rückte dieses Gebiet erneut in den Interessenkreis des Westens und damit ins Blickfeld seiner Geschichtsschreibung.

Ein unbekannter, wahrscheinlich in Regensburg schreibender Geograph hat uns im neunten Jahrhundert eine Völkertafel hinterlassen, die eine Aufzählung der westlichen slawischen Stämme und ihrer Burgen darstellt. In dieser Liste fehlt der Name der Polen, er taucht erst bei Thietmar von Merseburg im ersten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts auf, also etwa fünfzig Jahre nach der ersten Erwähnung des ältesten polnischen Herrschers.

Das ist um so auffälliger, als seit Otto dem Großen, ja, schon seit Heinrich I. das slawische Nachbargebiet erneut für Deutschland von großer Bedeutung wurde, und das Gebiet bis zur Oder und Warthe in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Reich kam. Mit der Einrichtung der Billunger Mark und der Einsetzung Geros wird Deutschland ja nahezu Grenznachbar des später polnischen Gebietes; wohl hören wir von Kämpfen mit Mieszko, von seiner Unterwerfung, von der Aufrichtung einer Tributpflicht für sein Land bis zur Warthe hin und von seinem Lebensverhältnis zu den Ottonen, von seinem Volk aber schweigen die Quellen. Das kann doch wohl nur so gedeutet werden, daß dieses Volkstum entweder damals noch nicht als politische Einheit bestand, oder aber, daß es unbedeutend für die Ereignisse war und darum nicht das Interesse der Geschichtsschreiber fand.

An den Namen Mieskos knüpfen sich im wesentlichen die Nachrichten, deren Auswertung für die Urgeschichte des polnischen Staates von Belang sind. Daß das Zurücktreten des polnischen Stammes in den deutschen Quellen nicht etwa auf Zufall beruht, wird durch eine ganz andere Nachricht bestätigt.

Zur Zeit Ottos des Großen bereiste ein jüdischer Kaufmann Ibrahim Ibn Jaqub (Abraham Jacobsohn) Deutschland und die slawischen Grenzgebiete. Er hat eine Schilderung vom Reiche Mieskos hinterlassen.

„Was nun das Land des Miesica¹ betrifft, so ist es das größte ihrer (der Slawen) Länder. 2. Es ist reich an Getreide und Fleisch und Honig und Fisch. 3. Und die von ihm eingesammelten Abgaben (werden gezahlt) in gangbarer Münze; sie bilden den Unterhalt seiner Leute (des Fußvolkes). Jeden Monat hat jeder von ihnen eine bestimmte Anzahl davon (nämlich von den Münzen). 4. Und er hat 3000 Gepanzerte (Gefolgsleute); das sind aber Krieger, von denen ein Hundert gleichkommt zehn Hunderten anderer. Und er gibt diesen Leuten Kleider und Pferde und Waffen und alles, was sie nötig haben. 5. Und wenn ein Kind bei jemandem von ihnen geboren wird, so befiehlt er sogleich nach der Geburt des Kindes, demselben ein Gehalt anzuweisen, sei es männlichen oder weiblichen Geschlechts, und wenn es die Volljährigkeit erreicht, so verschafft er ihm ein Weib, falls es männlichen Geschlechts ist, und zahlt für dasselbe das Hochzeitsgeschenk dem Vater des Mädchens. Falls es weiblichen Geschlechts ist, so verschafft er ihm einen Mann und zahlt ihrem Vater das Hochzeitsgeschenk . . . 8. Und die Verheiratung (geschieht) nach Gutdünken des Königs und nicht nach ihrer Wahl, und der König übernimmt die Sorge für ihre Ausgaben und die Ausgaben für ihre Hochzeit lasten auf ihm. Und er ist

¹ = Miesko (Mieszko).

wie ein zärtlicher Vater zu seinen Untergebenen. — 9. Und es grenzen an Misica im Osten Räs¹ und im Norden Bräs². 10. Die Wohnungen der Bräs (sind) am umringenden Meere . . . Und auf sie führen die Räs von Westen (her) zu Schiffe Überfälle aus." (L. Schulte.)

Auch hier erscheint das Land namenlos was das Volk angeht, der König Misika (Miseko) ist die zentrale Persönlichkeit, und noch mehr. Er stützt sich für die Ausübung seiner Herrschaft nicht auf einen Heerbann, das Volksaufgebot eines ganzen Stammes oder eine Volksvertretung, sondern auf eine im slawischen Volkskörper in dieser Form fremd wirkende Gefolgschaft, die ganz nach dem Vorbild germanischer Königsgefolgschaften aufgebaut ist und mit ihrer Fürsorge des Gefolgsherrn für den Befolgsmann viele Gegenstände im germanischen Bereich besitzt.

Im Zusammenhang mit dieser Gefolgschaft erscheint in den späteren Quellen ein weiteres für den ältesten polnischen Staat kennzeichnendes Element, die Burg als der Mittelpunkt der Kastellaneiverfassung. Das Land ist in zahlreiche Bezirke geteilt, in deren Mittelpunkt jeweils eine Burg liegt, und auf diesen Bezirksburgen liegen Teile der Gefolgschaft, die der Herrscher in friedlichen Zeiten im Laufe des Jahres besucht, und die er dabei reich beschenkt. Diese Verwaltungszentren kleinerer Gebiete sind dem König direkt unterstellt und bilden damit die Hauptpunkte eines zentralistischen Verwaltungssystems. Wenn diese Verfassung auch für Miseko noch nicht bezeugt ist, so tritt sie uns doch unter seinen Nachfolgern ausgebildet entgegen, und es sprechen keine wesentlichen Gründe gegen die Annahme, daß zum mindesten die Grundlage dafür von Miseko geschaffen worden ist.

Ebenso wie die Benennung des ganzen Machtgebietes nach dem König ist die Gefolgschaft und das zentralistische Verwaltungssystem charakteristisch für den ältesten polnischen Staat.

Und noch eine Quelle — wohl die umstrittenste der ältesten polnischen Geschichte — knüpft sich an den Namen des ersten Polenherrschers, das sogenannte *Dagome-iudeu*-Fragment.

In der päpstlichen Kanzlei wird die auszugsweise Abschrift einer im Original verlorenen Urkunde bewahrt, deren Inhalt sich also nur nach dem später angefertigten Auszug ergänzen läßt. Die Geschichte dieses Auszuges hat K. *Soltzmann* ausführlich behandelt. Er lautet in der von *Soltzmann* gegebenen Übersetzung folgendermaßen:

„ferner wird in einem anderen Band unter Papst Johannes XV. gelesen, daß der Richter Dagone und die Senatrix Ote und ihre Söhne Misika und Lambert dem seligen Petrus übertragen haben ein ganzes Reich, das Gnesen heißt, mit allem seinem Zubehör innerhalb dieser Grenzen: beginnend auf der einen Seite am Meer entlang, dann an der Grenze von Preußen bis zu dem Ort, der Kusland genannt wird, und an der Grenze von Kusland sich ausdehnend bis nach Krakau, und von diesem Krakau bis zum Fluß Oder und geradeaus zu dem Ort, der Alemure genannt wird, und von diesem Alemure bis zum Land Milze und von der Grenze von Milze geradeaus in die Oder und von da führend längs des Flusses Oder bis zu dem vorgenannten Reich Gnesen.“ (Abb. 1.)

Auch in dieser aus bestimmten Gründen wahrscheinlich in die Zeit zwischen 990 und 992 zu setzenden Urkunde ist nicht von Polen die Rede, obwohl nach den Grenzangaben zu schließen dieses Gebiet gemeint ist. Es geht unter dem Namen

¹ d. h. schwedische Wikinger.

² d. h. Preußen.



Abb. 1. Das Reich Misikos (n. Geschichte Schlesiens Bd 1).

„Reich Gnesen“, und seine Übertragung an den Papst (Johann XV., 985—996) ist der Gegenstand der Urkunde.

Nun ist aus der fraglichen Zeit kein Herrscher mit dem Namen Dago, Dagono, Dagome oder so ähnlich bekannt, wohl aber begegnet uns seine Frau Ota in der ältesten Geschichte Polens als zweite Frau Misikos, und auch der Name des einen der beiden genannten Söhne erscheint in der Familiengeschichte Misikos. Es bleibt kein anderer Schluß möglich, als daß der in dieser Urkunde genannte Mann mit dem germanischen Namen Dago identisch ist mit dem Herrscher, den wir in den anderen Quellen als Misiko kennen lernen, und der Wert dieser Quelle ist um so bedeutender, als es die einzige gleichzeitige, wenn auch in einem späteren Auszuge bewahrte Urkunde zur Geschichte Misikos ist.

Dieser hat also neben seinem slawischen Namen noch einen germanischen getragen und sich noch in seinen letzten Lebensjahren nur mit diesem Namen genannt in einer Urkunde, der für die weitere politische Entwicklung seines Reiches grundlegende Bedeutung zukam.

Die Tatsache, daß Misiko noch einen zweiten Namen führte, wird auch von anderer Seite bestätigt. Die älteste in Polen, allerdings von einem Ausländer, dem sogenannten Gallus anonymus, geschriebene polnische Chronik hat eine Erinnerung daran bewahrt, wenn dort von Misiko gesagt wird „qui primus nomine vocatus alio“. Zwar ist der andere Name nicht überliefert, vielleicht auch in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts, der Abfassungszeit die-

fer Chronik, nicht mehr bekannt gewesen, aber diese Stelle bildet doch eine wertvolle Stütze für die Deutung jener Urkunde aus dem 10. Jahrhundert.

Man wird also feststellen können, daß der älteste historisch beglaubigte polnische Herrscher neben seinem slawischen Namen Mieszko (Mieszko) noch den germanischen Namen Dago trug und sich noch in den letzten Jahren seines Lebens — er starb 922 — in einer wichtigen Urkunde ausschließlich mit seinem germanischen Namen nannte. Und weiter wird man dieser Urkunde entnehmen können, daß auch damals ein polnisches Volkstum als Grundlage dieses Herrschaftsgebildes keine Bedeutung hatte, sondern daß es nach seiner Hauptstadt Gnesen benannt wurde.

Die slawisch-germanische Doppelnamigkeit des ältesten polnischen Herrschers ist nach diesen Quellen fast allgemein anerkannt, umstritten dagegen die Frage nach dem Ursprung dieser Tatsache. Als Beweis für die Zugehörigkeit zum germanischen Volkstum nehmen es die einen auf, die anderen als Hinweis auf den germanischen Ursprung seiner Mutter, während die dritten den Namen für slawisch halten und den Versuch unternehmen, den Stamm des Namens im Slawischen, besonders im Gebiet Wagriens, wiederzufinden.

So ist gerade diese so wichtige Urkunde in der Ausdeutung umstritten.

Neben diesen mit den Ereignissen gleichzeitigen oder doch nur wenig später aufgezeichneten Nachrichten ist auch eine Quelle berücksichtigt worden, deren Wert zwar umstritten ist, die aber doch von gewisser Bedeutung sein kann, die polnische Nationalsage. Auch sie ist zwar erst im Beginn des 12. Jahrhunderts aufgezeichnet und in späteren Quellen erweitert, aber es scheint sich in ihr doch ein gewisser historischer Kern erhalten zu haben, wenn es auch schwer fällt, diesen Kern klar herauszuarbeiten. Lambert Schulte hat den Versuch unternommen, aus der ältesten bei Gallus anonymus bewahrten Fassung den geschichtlichen Tatbestand herauszuschälen. Kennzeichnend ist auch hierfür, daß es sich nicht um die Herkunftssage des Volkes, sondern um die des Herzogsgeschlechtes handelt. Ihrer Entstehung nach ist die Sage wahrscheinlich großpolnisch, sie spielt in Gnesen.

Danach wird das alte polnische (nach einigen Quellen masovische) Herzogsgeschlecht mit Popiel an der Spitze, der nur ein kleines Gebiet beherrscht, von dem Geschlecht des Bauern Paszt (in späteren Quellen Piast) vertrieben; Popiel flieht auf eine Insel, in einen hölzernen Turm, ein Heer von Mäusen durchschwimmt den See, und er findet seinen Tod durch Mäusefraß. Semovit, der Sohn Paszts, wird Herzog, nachdem schon vorher beim Fest der Haarschur zwei Fremdlinge angekommen sind, die ihm den Aufstieg des Geschlechtes ankündigen. Semovit (d. h. Eroberer) bringt im Gegensatz zu Popiel ein großes Reich zusammen, ihm folgt Leszik, diesem Semomisl, und dann erst kommt in der Herrscherreihe Mieszko.

Das einzige, was als historischer Kern in dieser Sage enthalten zu sein scheint, ist die Erinnerung an eine Vertreibung kleinerer Stammesherzöge durch das Eroberergeschlecht des Paszt, die Piasten, die in der Sage als aus dem Lande stammend bezeichnet werden, bei deren Aufstieg aber die beiden Fremdlinge eine geheimnisvolle Rolle spielen.

Als irgendwie entscheidende Quelle kommt diese Sage schwerlich in Frage, als bestätigende kann sie einen gewissen Wert erhalten.

Damit sind die hauptsächlich geschichtlichen Quellen für den Ursprung des polnischen Staates besprochen. Selbstverständlich gibt es für die erste Zeit noch weitere Nachrichten; sie beziehen sich aber nicht auf die Entstehungsgeschichte Polens, sondern sind mit den weiteren Ereignissen verknüpft, von denen vornehmlich zwei das Interesse der polnischen Geschichtsschreibung gefunden haben, nämlich das Verhältnis zu Deutschland und der Vorstoß Polens

an die Ostsee, das heißt die Eroberung des Gebietes zwischen Weichsel und Oder. So interessant diese Fragen sind, und so stark gerade auf diesem Gebiet die Meinungen aufeinanderstoßen, für die hier behandelte Frage nach dem Ursprung des polnischen Staates ergibt sich daraus nicht viel.

Faßt man die hierfür zur Verfügung stehenden Quellen, die oben kurz besprochen wurden, zusammen, so ergibt sich etwa folgendes Bild von der Entstehung des polnischen Staates:

Ein polnischer Stamm tritt erst verhältnismäßig spät auf, im Rahmen der noch im 9. Jahrhundert aufgezählten Kleinstämme fehlt er. Die Einigung mehrerer dieser Stämme um die mittlere Warthe zu einem größeren politischen Verband, eben dem ältesten Polenreich, scheint nicht im Laufe einer organischen Entwicklung und getragen von einem bestimmten Stamm erfolgt zu sein, sondern tritt uns in der spärlichen Überlieferung als Gewaltakt eines Herrschergeschlechts, der Piasten, entgegen. Der erste historisch beglaubigte Herrscher in dieser Reihe, Mieszko-Dago, trägt einen germanisch-slawischen Doppelnamen; er gilt als der Repräsentant des von ihm geschaffenen Herrschaftsbereiches. Hinter ihm steht, wenigstens in den uns erhaltenen Überlieferungen, kein geschlossenes Volkstum mit einer irgendwie gearteten Volksversammlung oder Ratsvertretung, er stützt sich dementsprechend nicht auf einen Heerbann, sondern auf eine in ausgesprochen germanischem Sinn aufgebaute Gefolgschaft und auf ein Verwaltungssystem, das der fränkischen Grafschaftsverfassung oder noch mehr der normannischen Burgenverfassung entspricht.

Dieser zwar etwas lückenhafte und in der Quellengrundlage nicht durchweg ganz gesicherte Befund ist nun Gegenstand verschiedener Deutungen und lebhafter Polemik geworden. Faßt man die einzelnen vorgetragenen Ansichten zusammen, so ergeben sich zwei verschiedene Auffassungen.

Die einen sehen das Wesen des ältesten polnischen Staates in einer organischen Entwicklung, ohne, oder doch nur mit sehr geringen äußeren Einwirkungen. Man hält es allenfalls für möglich, daß auswärtige — in diesem Falle normannische — Vorbilder einen gewissen Einfluß auf die slawische Entwicklung gewonnen haben. Man verweist auf ähnliche Erscheinungen in Böhmen und Mähren, wo die Entwicklung in fast gleichen Bahnen und höchst wahrscheinlich ohne germanische Einflusnahme verlief. Dabei ist aber darauf zu verweisen, daß sowohl die Gefolgschaft wie vielleicht auch die Burgenverfassung in Böhmen einen etwas anderen Charakter trug als in Polen, und daß die Frage nach dem völkischen Ursprung des böhmischen Herzoghauses, der Přemysliden, durchaus nicht eindeutig geklärt ist. Die andern sehen in der ältesten polnischen Geschichte die Herrschaftsbildung eines normannischen Eroberergeschlechtes, das ähnlich wie die Kurikiden in Osteuropa die einzelnen slawischen Stämme mit Gewalt einte. Für diese Ansicht stützt man sich einerseits auf den germanischen Namen Dago für den ältesten polnischen Herrscher und seine strenge Herrschaftsgewalt mit Gefolgschaft und Burgenverfassung, andererseits aber auch auf andere Erscheinungen wie die Familienpolitik Mieszko, seine eigenen Ehen und die Ehen seiner Kinder, bei denen Verschwägerung mit germanischen Herrscherhäusern, darunter auch mit normannischen, vorkommen. Bekannt ist die Ehe seiner Tochter mit König Erik in Schweden, als dessen Gattin sie unter dem Namen Sigrid Storråda erscheint; nach dem Tode ihres Mannes heiratet sie Sven Gabelbart von Dänemark und wird die Mutter Knuds des Großen von England, der damit ein Enkel des ältesten polnischen Königs ist. Die Identität der Sigrid mit der Tochter Mieszko ist zwar gelegentlich bestritten worden, aber zuletzt durch die Untersuchung Arnás' überzeugend bestätigt.

Auffallend war auch die Tatsache, daß einige der ältesten polnischen Adelsgeschlechter sich auf normannischen Ursprung zurückführen und in ihren Wappen Runen oder doch runenartige Zeichen tragen. Hierfür verdanken wir in der jüngsten Zeit Peter von Heydebrand und der Lasa aufschlußreiche Untersuchungen. Die Bedeutung der polnischen Sage und der sagenhaften skandinavischen Überlieferung für diese Frage hat kürzlich S. Jähnichen ausführlich dargelegt; ihm verdanken wir überhaupt eine ausgezeichnete Zusammenfassung des ganzen Problems.

Zu diesen Argumenten traten noch Ortsnamen sicher skandinavischen Gepräges, die namentlich durch M. Vasmer und und Brückner für die Siedlungsgeschichte erschlossen wurden.

Als jüngste Quellengruppe, die für die letzte Deutung ins Feld geführt werden konnte, treten die Bodenfunde auf. Ich habe 1933 ihren Wert für die Klärung dieser Frage betont und auf die methodischen Schwierigkeiten ihrer Auswertung hingewiesen.

Diese beiden eben skizzierten Auffassungen von der Entstehung des polnischen Staates stehen unvermittelt nebeneinander. Dieser Verschiedenheit liegt nicht allein die Dürftigkeit der Quellen zugrunde, sondern auch eine verschiedenartige Bewertung und Deutung der überkommenen Nachrichten.

Die geschriebenen Quellen sind, obwohl sie bei vorurteilsloser Betrachtung doch sehr für die zweite Auffassung sprechen, allein nicht beweiskräftig genug, und so gewinnen für diese Frage die andern Quellengruppen eine erhöhte Bedeutung, also auch die Archäologie, deren Anteil trotz vielfacher Hinweise bis heute noch nicht erschöpfend dargestellt ist. Wenn hier der Versuch gemacht wird, von dieser Seite aus einen Beitrag zur Lösung des Problems beizusteuern, so geschieht das in der Absicht, eine bisher vernachlässigte Quellengruppe stärker in die allgemeine Diskussion einzufügen.

Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die archäologischen Quellen einen direkten Beitrag für die Lösung des Problems kaum zu liefern imstande sind. Weder die Herkunft der Platten noch die Art ihrer Staatsgründung kann durch die Bodenfunde unmittelbar geklärt werden. Den allgemein kulturellen und wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch den volkstumsmäßigen Hintergrund, auf dem sich dieses Ereignis abspielte, kann man dagegen mit Hilfe dieses Quellenmaterials beleuchten.

II.

Daß die Archäologie für die Frühgeschichte der slawischen Völker heute noch nicht die gleichen Ergebnisse vorlegen kann, wie etwa für das germanische oder keltische Gebiet, hat seinen Grund zum kleinen Teil in dem verschiedenen Forschungsstand der Gebiete, zur Hauptsache aber wohl in der Dürftigkeit des slawischen Materials, die sich einer zeitlichen und räumlichen Gruppierung als entschiedenes Hindernis in den Weg stellte. Wenn die slawische Archäologie trotzdem in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte machen konnte, so geschah das zum überwiegenden Teil durch den Einsatz der deutschen Forschung, die durch größere, unter bestimmter wissenschaftlicher Problemstellung durchgeführte Grabungen und durch eine systematische Bearbeitung des Materiales die Grundlagen für eine historische Auswertung auch des slawischen Materiales geschaffen hat. Erst danach hat auch die polnische Forschung dieses Problem aufgegriffen.

Das Gebiet, in dem uns um die Mitte des 10. Jahrhunderts das polnische Reich entgegentritt, gehörte seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. Geb. bis in die Mitte des ersten Jahrtausends mit einer geringen Unterbrechung zum Siedlungsgebiet germanischer Stämme. In den seit dem Abzug der Ostgermanen

freiverdenden Raum sichern von Südosten her slawische Elemente ein. Den Zeitpunkt dieses Eindringens können wir jetzt, dank neuer Untersuchungen in Schlesiens, wenigstens für einen Teil des Gebietes, darunter auch für den nachmaligen polnischen Raum, näher bestimmen. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts erscheinen hier, wie Peter sen überzeugend dargelegt hat, erstmalig slawische Siedlungsreste, die dann im Laufe des 8. Jahrhunderts ihre am weitesten nach Nordwesten zu vorgeschobenen Siedlungsgebiete erreichen. Trotz des zahlenmäßig recht umfangreichen slawischen Fundstoffes läßt sich wegen seiner Einförmigkeit bei dem heutigen Forschungsstande eine stammliche Gliederung, wie sie uns etwa in den geschriebenen Quellen entgegentritt, noch nicht mit genügender Klarheit ablesen. Der Ursprung der slawischen Stammesgruppierung liegt also wenigstens vorläufig noch im Dunkeln, und es entfällt damit auch die Möglichkeit, diese Funde für die politische Entwicklung einzelner bedeutender Stämme oder Stammesverbände heranzuziehen.

Lediglich Siedlungsräume lassen sich an der Fundverteilung ablesen. So hat Kowalenko darauf hingewiesen, daß das Gebiet um Kruschwitz am Goplosee, das auch in der sagenhaften polnischen Überlieferung eine große Rolle als Wiege des Staates spielt, ein altes Siedlungszentrum ist, und daß im 8. Jahrhundert etwa der spätere Mittelpunkt des Reiches, Gnesen, entsteht.

Eine genauere Abgrenzung der Siedlungsräume und eine Untersuchung darüber, ob sich hier etwa Stammesunterschiede erkennen lassen und wie diese sich zueinander verhalten, fehlt. Lediglich das Vorhandensein gotischer Elemente um Kruschwitz, aber noch in vorpiastischer Zeit, wird gelegentlich betont. Die Verknüpfung der älteren masovischen Dynastie Popiels mit Kruschwitz und das spätere Aufkommen des großpolnischen Piastengeschlechtes um Posen und Gnesen könnte eine in der Sage bewahrte Erinnerung an die von Kowalenko angenommene archäologische Schwerpunktsverlagerung von Masovien nach Gnesen-Posen sein. Indessen handelt es sich hierbei mehr um Annahmen als um erwiesene Tatsachen.

Nun hat eine kürzlich von E. Peter sen vorgelegte Bearbeitung der völkerwanderungszeitlichen Funde germanischen Gepräges im ostelbischen Gebiet einen erstaunlichen Reichtum sicher germanischer Altertümer auch für die Zeit ergeben, in der wir bereits mit der Anwesenheit von Slawen rechnen müssen.

Diese Funde lassen sich ihrer Herkunft nach hauptsächlich in drei verschiedene Gruppen teilen. Die eine weist auf das westgermanische, später deutsche Gebiet als Ursprungsland, die zweite auf das südrussische Gotengebiet und die dritte nach Skandinavien. Die Ausdehnung des nordgermanischen Einflußgebietes ist aber interessant. Während die westgermanischen Funde das ganze Gebiet zwischen Elbe und Weichsel einnehmen, beschränken sich die nordgermanischen wesentlich auf einen breiteren Küstenstreifen, südlich bis zur Linie der Zavelseen und der Netze-Warthe-Niederung, die mit ihrem schwer zu überschreitenden versumpften Tal zu allen Zeiten eine Völker- und Kulturscheide gewesen ist. Nur im Raum Posen-Gnesen-Goplosee ist diese Grenze nach Süden zu überschritten, und wir finden hier zahlreiche nordgermanische Funde (Abb. 2). Das Einströmen in diesen Raum erfolgte, wie die Fundkarte nahelegt, über den Weichselweg. Hier, im Kerngebiet des späteren polnischen Staates, überwiegen vom 6. bis 8. Jahrhundert die Funde skandinavischen Ursprungs, neben denen südrussisch-gotische und westgermanische, außerdem auch avarische auftreten.

Diese Anhäufung nordgermanischer Funde zwischen mittlerer Warthe und Goploseegebiet ist sehr auffallend und wohl kaum zufällig. Bedeutungsvoll ist auch die Tatsache, daß es sich bei diesen Funden nicht nur um leicht

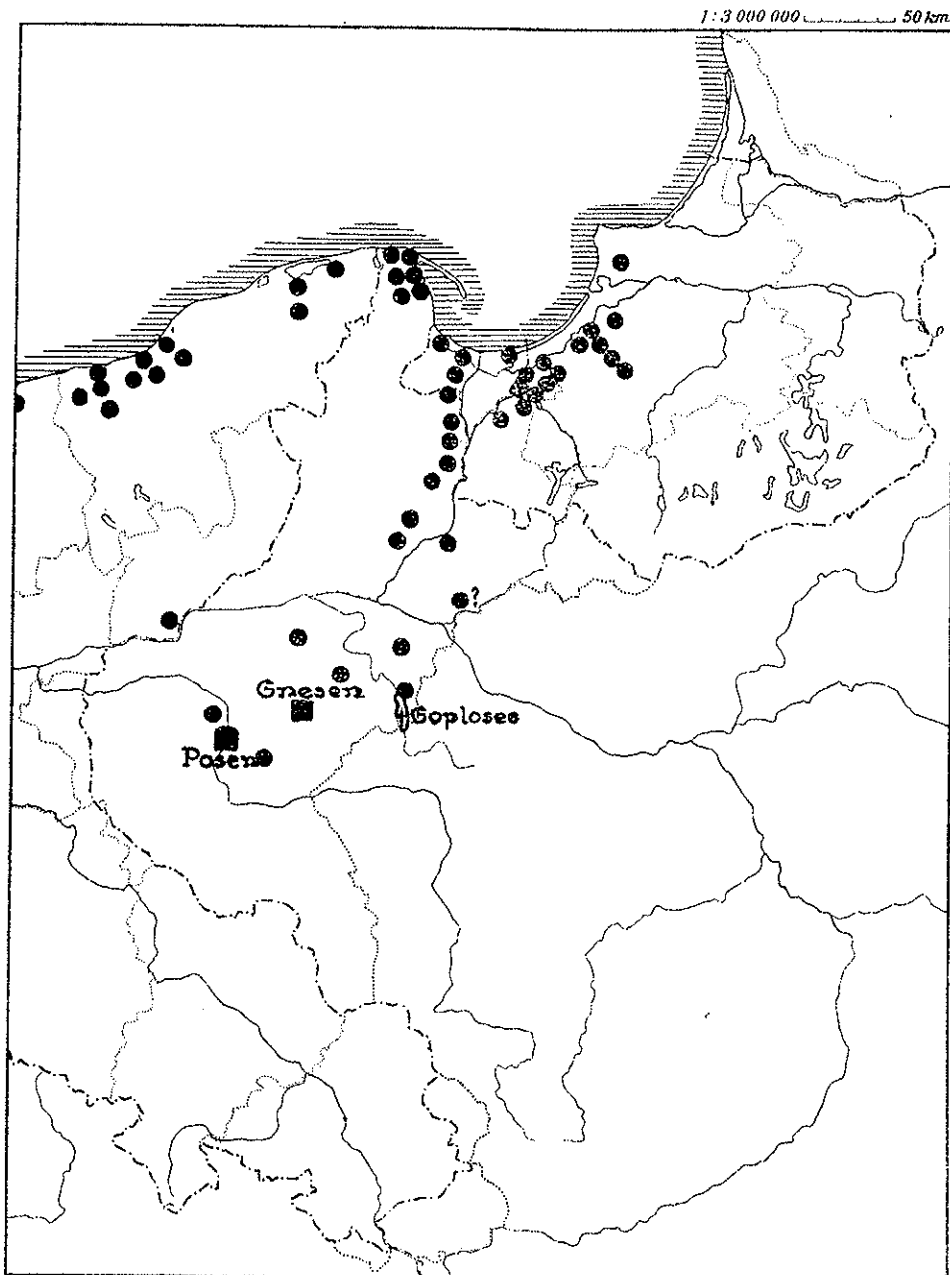


Abb. 2. Völkerwanderungszeitliche Funde skandinavischen Gepräges in Ostdeutschland (nach Peterfen).

transportable Schmucksachen handelt, sondern daß auch keramische Reste unzweifelhaft germanischen Gepräges auftauchen, die zweifellos für eine innigere Verbindung mit dem Norden sprechen als die Annahme bloßen Tauschhandels. Schließlich würde auch die eigentümliche Ausdehnung des Handelsgebietes

nach Süden eine besondere Erklärung erfordern und das Problem damit nur auf ein anderes Gebiet schieben, nicht aber lösen.

So hat auch Petersen, gestützt auf verschiedene Beobachtungen, das Auftreten germanischer Funde im slawischen Raum nicht durch Handel oder doch wenigstens nicht vorwiegend dadurch erklärt, sondern sieht in dem Auftreten so zahlreicher germanischer Funde einen Hinweis auf das Vorhandensein eines germanischen Bevölkerungselementes, wofür im westlichen Teil Ostelbiens Grabfunde eindeutig sprechen. Auf die Frage nach dem Charakter dieses germanischen Siedlungselementes hat Petersen, fußend auf der Eigenart der Funde und auf spärlichen schriftlichen Überlieferungen, eine neue, und zwar sehr wahrscheinliche, Antwort gegeben.

Die Funde westgermanischen Ursprunges bestehen nämlich überwiegend aus Waffen. Sie treten nicht in slawischen Gräbern auf, sondern kommen auf Burgen, in Siedlungen und in Flüssen vor. Die Dichte des Fundnetzes ist zu groß, als daß wir es hier mit einer zufälligen Erscheinung zu tun haben könnten. Wenn also diese Funde die Anwesenheit von Germanen bezeugen, dann können es kaum Sippen sein, da Frauenbeigaben fehlen, wir müßten ausschließlich mit Kriegern rechnen. Das deckt sich mit einer fränkischen Notiz, die für das 7. Jahrhundert von der Anwesenheit germanischer Kaufmannsgenossenschaften, also von Lidgenossenschaften mit Handelszielen, spricht. Als Gegenstand des Handels vermutet Petersen wohl mit Recht Sklaven, und ein Sklavenhandel setzt ein gewisses Maß politischer Herrschaft voraus. So sieht Petersen in den Waffenfunden Hinweise auf solche Gefolgschaften, die zum Zwecke des Sklavenhandels eine gewisse politische Herrschaft im slawischen Gebiet ausgeübt hätten, wie es uns am klarsten in dem Slawenreich des fränkischen Kaufmannes Samo entgegentritt.

Auch die nordgermanischen Funde erklärt Petersen ähnlich und verweist auf die überzeugende Parallele zum russischen Warägerreich im 9. und 10. Jahrhundert.

Die Richtigkeit dieser Deutung vorausgesetzt, würde die Anhäufung germanischer und speziell skandinavischer Funde im Kerngebiet des späteren polnischen Staates die Ausübung einer gewissen germanischen Herrschaft in diesem Raum für die Jahrhunderte vor der Entstehung des polnischen Staates bezeugen.

Die Dauer des von Petersen festgestellten germanischen Einflusses auf Ostelbien ist zeitlich beschränkt. Mit dem Beginn des 9. Jahrhunderts geht es schlagartig zurück, und Petersen sieht darin ein Zeichen für das Wirksamwerden der Waffenausführverbote Karls des Großen. Vielleicht aber ist der tiefere Grund die eintretende Schwäche des karolingischen Reiches, das den so weit nach Osten vorgeschobenen Außenposten jetzt nicht mehr den nötigen Rückhalt geben konnte. Der westgermanische Einfluß hört jedenfalls im 9. Jahrhundert auf, und mit ihm geht der skandinavische stark zurück. Lediglich im Siedlungsgebiet der preußischen Stämme zwischen Weichsel und Memel besteht er weiter, ja verstärkt sich dort noch wesentlich. Zwar tauchen auch im westlich angrenzenden Slawengebiet noch vereinzelte skandinavische Funde im 9. Jahrhundert auf, jedoch lassen sie sich an Stärke nicht mit denen der vorhergehenden Jahrhunderte vergleichen.

Erst mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts setzt eine neue Welle nordgermanischer Funde ein als Hinweis auf die stärker werdende Tätigkeit der Wikinger. Diese Wikingerfunde des ostelbischen Gebietes haben in der letzten Zeit mehrfach Teiluntersuchungen erfahren und sind mitunter in Überschätzung ihres Quellenwertes auch in das historische Bild eingeordnet worden. Vor

ihrer Benutzung zur Lösung historischer Fragen ist zunächst eine gewisse Wertung notwendig.

Überblickt man die wikingischen Funde zwischen Elbe und Memel, so fällt vor allem die große Anzahl von Waffen, namentlich von Schwertern, auf, dazu kommen Lanzenspitzen und Ärte, aber auch Schmuckfachen und sogar Frauenschmuck. Diese Dinge sind ganz verschieden gefunden worden. Ein Teil stammt aus Gräbern, darunter aus solchen, die nicht nur ein Stück skandinavisches Ursprunges enthielten, sondern in der Gesamtheit der Funde nach dem Norden wiesen und zweifellos die Bestattung von Wikingern kennzeichnen. Ein anderer Teil kam auf Siedlungsplätzen, und zwar namentlich in Burgen, zum Vorschein und erhält besonders dann ein gewisses Gewicht, wenn es sich dabei um Burgen handelt, die als Kastellaneien oder Grenzburgen eine erhöhte politische und militärische Bedeutung besaßen. Ein dritter Teil endlich stammt aus Flüssen und Seen und ist besonders dann wichtig, wenn es sich dabei nicht um Einzel-funde handelt, sondern wenn mehrere Stücke zusammen auftreten. Petersen hat für die älteren, der Völkerwanderungszeit entstammenden Funde gleicher Art die Deutung als Weihesfunde vorgeschlagen, und man wird diese Erklärung, solange keine zwingenden Gründe dagegen sprechen, auch für einen Teil der wikingerszeitlichen Funde anwenden können. Neben reinen Männerbeigaben taucht auch Frauenschmuck auf.

Betrachtet man die geographische Verteilung der Funde, so ergibt sich hier eine auffallende Gruppierung.

Die Nordseeküste ist mit Ausnahme der nordfriesischen Inseln fundleer, obwohl wir ja für den westlichen Teil, etwa den Gau Rühringen, im 9. Jahrhundert nicht nur von der vorübergehenden Anwesenheit von Wikingern, sondern von der Ausübung einer wikingischen Herrschaft wissen. Das Gebiet nördlich der Eider weist zahlreiche Wikingersfunde auf, vereinzelt auch Ostholstein. Die nächste Zusammenballung tritt an der Odermündung und den in das Stettiner Haff fließenden Wasserläufen auf. Verstreute Funde finden sich an der hinterpommerschen Küste. Eine stärkere Konzentration tritt wieder an der Weichselmündung auf, davon, durch eine fast fundleere Zone zwischen Pasarge und Pregel getrennt, weist das Samland und die Memelmündung wieder eine dichte Streuung nordgermanischer Funde auf (Abb. 3).

Außer in Schleswig beobachten wir also vornehmlich im Mündungsgebiet der großen Flüsse Anhäufungen von Funden, die auf die Bedeutung dieser Wasserstraßen für das Eindringen der Skandinavier hindeuten.

Über das Küstengebiet und die Flussmündungen hinaus sind die Funde nur in geringerem Umfang ins Hinterland gelangt. Lediglich das Gebiet zwischen der mittleren Warthe und der Weichsel weist auch jetzt wie schon in der Völkerwanderungszeit eine dichtere Belegung auf.

Noch klarer als die allgemeine Verbreitungskarte wikingischer Waffen läßt die Verbreitung der Schmuckfachen die eigentlichen Hauptgebiete wikingischen Einflusses und, infolge ihrer teilweisen Zugehörigkeit zur Frauentracht, wohl auch wikingischer Ansiedlung erkennen. Vier Gebiete treten klar hervor: Schleswig, die Odermündung, Elbing und das Samland.

Es ist sicher kein Zufall, daß gerade diese Gebiete auch in der schriftlichen Überlieferung als Siedlungs- oder Herrschaftsgebiete der Wikingers bekannt sind. Schleswig gehört im 9. und 10. Jahrhundert mit zum wikingischen Kernland. An der Odermündung liegt Wollin-Vineta mit der Jomsburg, im Bereich der Weichselmündung Truso, und das Samland ist in der Geschichte Sven Gabelbarts als dänisches Herrschaftsgebiet bekannt, wenn auch der Name der südlich von Tranz gelegenen Hauptsiedlung nicht überliefert ist.

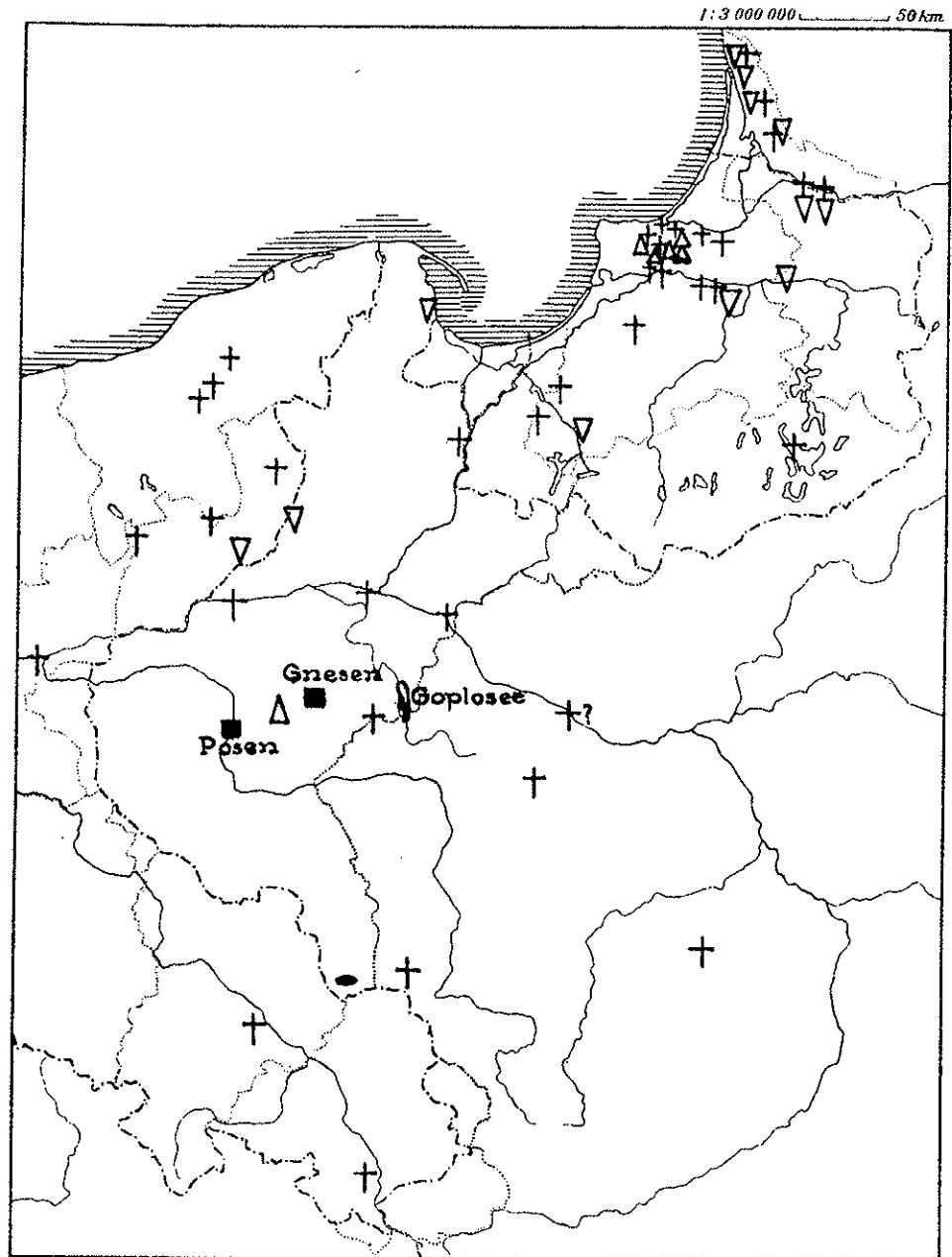


Abb. 3. Wikingerfunde in Ostdeutschland.
 † Schwerter; ▽ Ortbänder; △ tauschierte Lanzenspitzen.

Stellt man die Frage nach dem ungefähren Zeitpunkt der wikingischen Einwanderung, so sprechen die schleswigschen Funde bereits für das 8. Jahrhundert. In Elbing gehen die Funde ins 9. Jahrhundert zurück, falls nicht neue Entdeckungen zeigen sollten, daß ein direkter Zusammenhang zwischen den Funden der beginnenden Wikingerzeit und solchen der Völkerwanderungszeit

besteht. Im Samland beginnen die Funde erst um 900 und in der gleichen Zeit etwa die Funde an der Odermündung. Die Funde im Gebiet des ältesten polnischen Staates entstammen durchweg der Mitte oder dem Ausgang des 10. Jahrhunderts; sie setzen sich überwiegend aus Waffen zusammen.

Für die Anwesenheit von Wikingern sprechen sichere skandinavische Grabfunde, von denen der Fund von Libau zwischen Posen und Gnesen der bekannteste ist. Daneben wird wohl auch ein großer Teil der einzeln gefundenen Schwerter und Lanzenspitzen ähnlich wie die gleichen Funde der Völkerwanderungszeit als Zeugen für die Anwesenheit von Wikingern gewertet werden müssen.

Es ergibt sich also auch für das 10. Jahrhundert das gleiche Bild wie für die Völkerwanderungszeit. Skandinavische Waffenfunde sind in größerem Umfang im Gebiet des ältesten polnischen Staates zwischen Warthe und Weichsel vorhanden und beweisen für das 10. Jahrhundert, besonders für die Mitte und die zweite Hälfte, also gerade die Zeit, in der uns der polnische Staat in diesem Gebiet entgegentritt, die Anwesenheit skandinavischer Krieger, wobei vereinzelt Funde nicht nur nach dem Norden, sondern auch nach dem südrussischen Wikingergebiet um Kiew weisen.

Daß der Weg nach Südrußland in der Tat benutzt wurde und sogar unter wikingischer Kontrolle stand, bezeugen die Funde auf der Wasserscheide zwischen Weichselsystem und Dnjestr, also von der Stelle, an der ein Hinüberschaffen der Fahrzeuge von den nach Norden zu fließenden Strömen in das südrussische Stromsystem notwendig war. Sie setzen also Siedlungen an Stellen voraus, wo sichere Hilfe notwendig war, und auch in Rußland lassen sich die landeinwärts gelegenen Siedlungen der Wikinger gerade an solchen Stellen nachweisen.

Daß am Oberlauf der Weichsel tatsächlich Wikinger ansässig waren, beweist auch die schriftliche Überlieferung, die von Wikingern in Krakau zu berichten weiß.

Für die Deutung der zwischen Warthe und Weichsel gemachten Funde sind aber neuerdings durchgeführte Burgenuntersuchungen von großer Bedeutung. Die am Zusammenfluß von Netze und Warthe liegende Burg Jantoch ist in den letzten Jahren von deutscher Seite teilweise untersucht worden. Es handelt sich dabei um eine Burg der Pommern, die am Ende des 10. Jahrhunderts in polnischen Besitz überging, nachdem die erste Anlage zerstört war. In der von polnischer Seite neu erbauten Burg, der sogenannten zweiten Burg, fanden sich nun auffallend viele Funde mit wikingischer Ornamentik. Auch ein als Einzelfund gemachtes Schwert dürfte dieser Zeit angehören.

In einer polnischen Burg des ausgehenden 10. Jahrhunderts, der als Grenzburg und Wegesicherung zum Obergebiet eine erhöhte militärische Bedeutung zukam, tauchen also skandinavische Funde auf, die für die Anwesenheit von Wikingern sprechen.

Von polnischer Seite sind nun in den letzten Jahren in den beiden alten Hauptstädten des Landes, in Posen und Gnesen, Grabungen durchgeführt worden, die ein erstaunliches Ergebnis hatten. In den Schichten des 10. und 11. Jahrhunderts finden sich auffallend viel Gegenstände, die ihre Analogien im Norden haben, und zwar meistens Funde aus organischer Substanz. Knochenadeln, Kämme, Holzlöffel, Waagen, Gewichte, Anhänger, verzierte Messergriffe und manches mehr weisen nach dem Norden. Auch auf einer benachbarten Burgsiedlung, Biskupin, fanden sich zwischen slawischen Funden der Wikingerzeit auffallend viele nach dem Norden weisende Gegenstände, und noch auf einer anderen Burg des 11. Jahrhunderts, deren Bedeutung als sla-

wische Kastellanei auch historisch bekannt ist, in Oppeln, wurden Funde wikingerischen Gepräges gemacht.

Außer den im Gebiet zwischen Warthe und Oder verstreuten Waffensunden, die, wie wir schon sahen, für die Anwesenheit von Skandinaviern sprechen, läßt sich also eine Konzentration der Funde nordgermanischen Gepräges in den wichtigeren Burgen, in Kastellaneien und in den beiden Hauptstädten des Landes feststellen, und diese Funde verteilen sich auf das 10. und 11. Jahrhundert, besonders auf die Zeit der beiden ersten polnischen Könige, Mieszko Dago und seines großen Sohnes Boleslaw.

Unterstrichen wird dieses Ergebnis noch durch Beobachtungen, die auf dem Gebiet der Ortsnamenforschung gemacht worden sind. S. Jänichen hat auf einer Karte die wikingerischen Ortsnamen verzeichnet (Abb. 4). Auch wenn ein Teil von ihnen für die hier behandelte Frage nicht verwertbar ist, weil sie unter Umständen einer späteren Zeit angehören oder in ihrer Deutung umstritten sind, bleibt doch die gleiche Häufung im Gebiet zwischen Warthe und Weichsel, die uns schon bei den Funden entgegengetreten war. Auch von diesem Gebiet her wird also die Anwesenheit einer zahlenmäßig nicht geringen skandinavischen Schicht gerade im Gründungsgebiet des polnischen Staates wahrscheinlich gemacht.

Überprüft man die aus dem archäologischen Quellenmaterial abgeleiteten Ergebnisse im Hinblick auf das hier behandelte Problem, so ergibt sich, daß die Archäologie nur mittelbar an seiner Lösung mithelfen kann.

Für dieselbe Zeit, in der historische Nachrichten vom Auftauchen eines polnischen Staatswesens Kunde geben und in ihm einige unslawische, höchst wahrscheinlich skandinavische Züge erkennen lassen, beweisen Bodensunde in Übereinstimmung mit Ortsnamen die Anwesenheit von Wikingern in größerem Umfange und eine Konzentration dieser Funde auf die politisch und militärisch wichtigen Plätze, ja sogar auf die Hauptstädte. Daß es sich dabei nicht um eine im ostdeutschen Gebiet allgemeine Erscheinung handelt, beweist ein Blick auf die Fundkarten, aus denen sich klar ergibt, daß die skandinavische Einfluszone auf einen mehr oder weniger breiten Streifen an der Küste beschränkt ist und sich nur zwischen Warthe, Oder und Weichsel, also im Gebiet des polnischen Piastenstaates (Abb. 1) tief ins Landinnere hinein vorschiebt. Man wird also als Ergebnis dieser archäologischen Untersuchung die Feststellung treffen müssen, daß im Gebiet und zur Zeit der polnischen Staatsgründung das skandinavische Element auffallend stark in diesem Raum und gerade an den wichtigsten Plätzen vertreten war und ganz zweifellos eine große politisch-militärische Bedeutung besessen hat.

Zwar läßt sich damit die germanische Herkunft der ältesten polnischen Herzöge nicht beweisen, aber als Beleg für eine starke skandinavische Kriegerschicht in der Gefolgschaft dienen die Funde auf jeden Fall. Der germanische Charakter der Gefolgschaft, der schon aus den spärlichen schriftlichen Überlieferungen hervorging, wird durch die Bodensunde noch wahrscheinlicher gemacht, und so haben wenigstens für diese Frage die Funde eine ausschlaggebende Bedeutung.

III.

Ergab sich schon aus einer Überprüfung der geschriebenen Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß bei der erstmaligen Begründung des polnischen Staates germanische, und zwar normannische Kräfte entscheidend mitgewirkt hatten, ja daß sogar der Begründer des Staates einen germanischen Namen trug, so beweisen die Funde zusammen mit den Ortsnamen eindeutig die Anwesenheit eines starken normannischen Elementes im Kerngebiet dieses

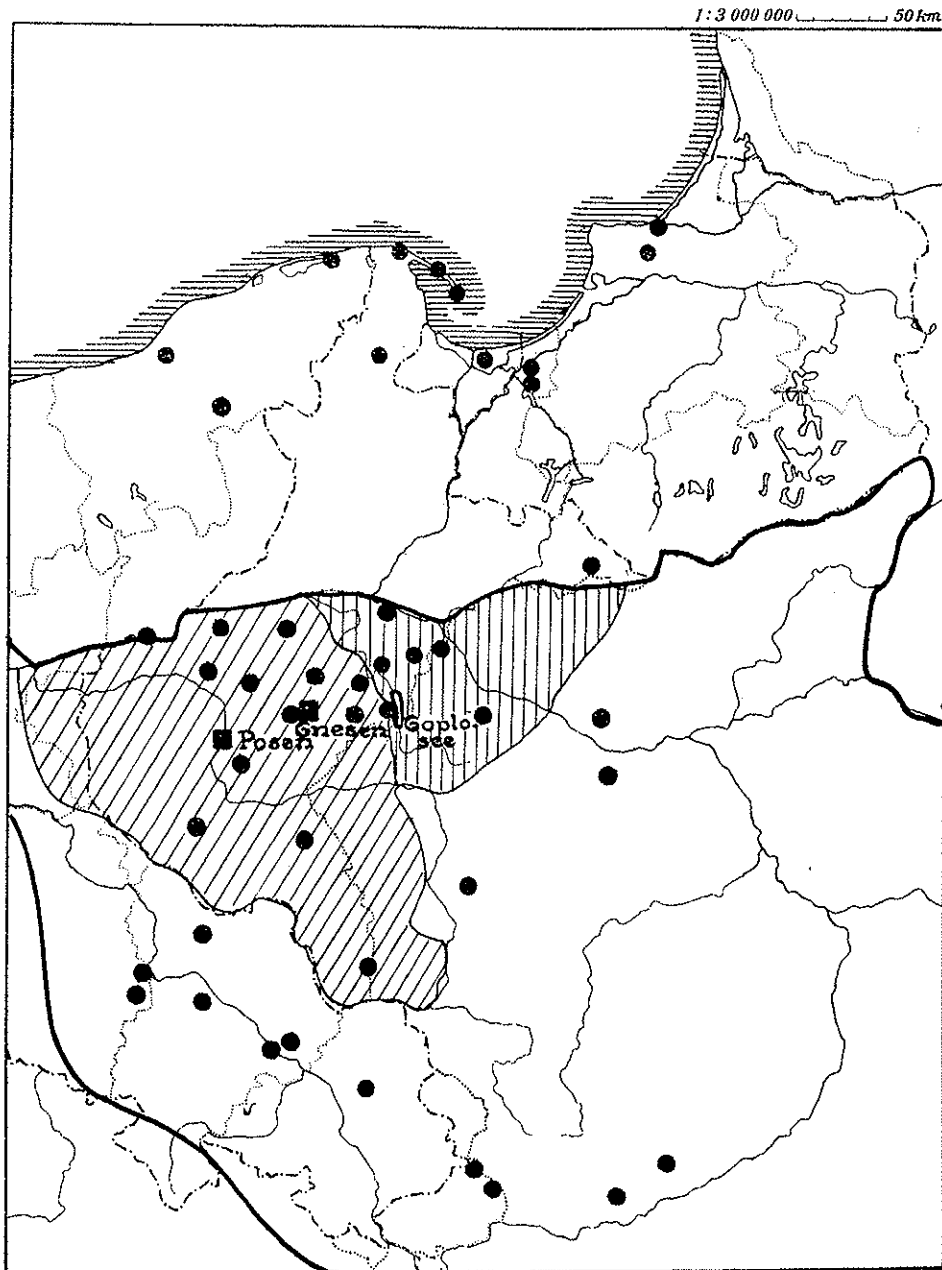


Abb. 4. Skandinavische Ortsnamen in Ostdeutschland (nach Jänichen).
 Die schwarze Linie gibt die Ausdehnung des polnischen Reiches im Jahre 963 an (vgl. Abb. 1).
 Schraffiert sind die Kerngebiete der Staatsgründung, Masovien und das Gebiet der Polanen.
 Staates und seine Konzentration gerade auf die militärisch und politisch wichtigsten Plätze.

Die seit einem Jahrhundert vertretene und besonders in letzter Zeit stark umstrittene These von dem normannischen Ursprung des polnischen Staates

erhält durch die Bodenfunde mindestens in dem Sinne eine Bestätigung, daß sie eine starke wikingische Beteiligung daran beweisen.

Es bleibt abschließend noch die Stellung dieser Gründung in der politischen Gesamtsituation zu überprüfen.

Mit der Begründung des fränkischen Universalreiches war ein Zentrum in Europa entstanden, von dem eine starke, die Staatenbildung fördernde Kraft ausging und ein Beispiel, das auf die germanischen Randgebiete eine fast magische Kraft ausübte, wie die Gestalt des größten Herrschers in diesem Reich noch nach Jahrhunderten im Norden als das Sinnbild politischer Macht und straffer staatlicher Zusammenfassung galt.

Bald nach der Zeit Karls des Großen entstand auch im angelsächsischen Gebiet ein einheitlicher Staat, und mit dem Vertreter des sich an seiner Nordostgrenze bildenden dänischen Reiches hatte Karl selbst noch in seinen letzten Jahren ernste Kämpfe zu bestehen. Nur wenig nach ihm beginnt der Kampf um die Einheit Norwegens, und auch in Schweden scheint in dieser Zeit das Nebeneinander verschiedener Stammesgruppen durch eine politische Einheit abgelöst worden zu sein.

So wirkt das Vorbild des geeinten Frankenreiches, der ersten großpolitischen Gründung Germaniens, Nachahmung fordernd auf seine germanischen Nachbarn, während der östlich angrenzende Block der slawischen Stämme zu einer politischen Gestaltung im Ganzen noch nicht gelangte.

Noch während des Kampfes um die fränkische Vormachtstellung im Kreis der westgermanischen Stämme springt ein Funke politischer Aktivität auf das slawische Gebiet über. In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entsteht im böhmischen Gebiet der erste politische Zusammenschluß. Sein Träger ist ein fränkischer Kaufmann namens Samo. Wenn auch der kulturelle und politische Einfluß des fränkischen Gebietes bestehen blieb, ja in deutscher Zeit sogar stark wuchs und auch auf dem politischen Gebiete konkrete Formen annahm, einen zweiten Einfluß wie den Samos finden wir nicht. Dafür wurde ein anderes Gebiet zum Ausgangspunkt politischer Einwirkung auf das Slawentum, der Norden.

Was im 7. Jahrhundert der fränkische Kaufmann Samo in bescheidenem Umfange unternahm, wurde von den schwedischen Wikingern in großem Umfange im osteuropäischen Tiefland durchgeführt und hatte längeren Bestand. Die Begründung des russischen Reiches spielte sich wahrscheinlich auf einem ähnlichen Hintergrund ab wie die Samo-Episode.

Die politische Organisation größerer oder kleinerer Räume ist nicht auf Rußland beschränkt. Etwa gleichzeitig mit der Begründung des polnischen Staates erfolgte die Festsetzung dänischer Wikingern an der Odermündung und die Errichtung eines dänischen Herrschaftsgebietes im Samland. Die germanischen Namen des wagrigen Herzogsgeschlechtes und seine Familienbindungen an das dänische Königshaus lassen auch gleich für Wagrien eine politische Aktivität des Nordens erschließen.

Entsprechend dieser normannischen Wirksamkeit im Osten erkennt man eine solche auch im Westen. Die Begründung des „Danelag“ in England, die Festsetzung norwegischer und dänischer Wikingern in Irland und die Begründung der Normandie zeigen auch im Westen eine starke politische Aktivität der Normannen.

Die Begründung des polnischen Staates fällt in eine Epoche stärkster politischer Machtentfaltung Nordgermaniens, die von Osteuropa bis Irland, Island und Grönland reichte.

Über nicht nur die Tatsache zahlreicher normannischer Staatengründungen, die ja zum mindesten in Westeuropa als störende Fremdkörper in den auf längerer staatlicher Entwicklung beruhenden politischen Gebilden wirkte, verleiht dieser Zeit das eigentümliche Gepräge, sondern vor allem die Tatsache, daß diese Normannen Europa einen neuen Staatstypus, als Grundlage für die moderne Entwicklung, schenkten¹. Scharf hebt sich von dem Lehnstaat mit seinem „von Pfalz zu Pfalz wandernden Königtum“, seinem „durch erblichen Lehnbesitz aufgelockerten Beamtentum“, dem „von der Zustimmung des hohen Adels abhängigen Seeresaufgebot“, seinen „schlecht geordneten, auf den unregelmäßig eingehenden Einkünften aus dem Reichsgut und den Regalien beruhenden Finanzen“, dem „Nebeneinander verschiedener Rechtsformen“, der „Auflockerung des Untertanenverbandes durch die Immunität“, der „im Banne der Kirche stehenden Kunst und Wissenschaft“ der straffe, zentralistisch geleitete Staatstypus der normannischen Gründungen ab. „Feste königliche Residenzen“, ein „vom König eingesetztes und nur von ihm abhängiges Beamtentum“, „stehende Söldnerheere“, teilweise in Form großer Gefolgschaften, „staatlich geleitete Wirtschafts- und Finanzpolitik mit überwiegender Geldwirtschaft und staatlichen Monopolen“, „einheitliches Recht und Gerichtsverfahren“, „Versuch zur Eingliederung der Kirche in den Staat“ und zielbewußte Förderung der Kultur durch den Staat bilden die von Brackmann aufgezeigten Kennzeichen des neuen Staatstypus, der den alten imperialen Universalismus ablöste und zur Grundlage der modernen Nationalstaaten wurde.

Die Herausbildung der Herrscherpersönlichkeit, Prunkentfaltung am Hof, Pflege der Wissenschaft, militärische Stärke und Konzentration der Verwaltung treten in allen normannischen Gründungen Westeuropas, am klarsten aber in England, auf, wo die erste große Staatstheorie des Mittelalters auf dieser Grundlage entsteht. Von hier aus wirken die neuen Ideen auf das übrige Abendland, Friedrich I. Barbarossa ist von ihnen ebenso erfaßt wie Heinrich der Löwe, dessen englische Familienbeziehungen die Bekanntschaft mit solchen Gedanken befördert haben mögen.

Auch im Auslande des 9., 10. und 11. Jahrhunderts sehen wir die gleichen Grundsätze wirksam, und auch darin ordnet sich das östliche Wikingertum der Gesamterscheinung ein.

Der neue Staatstyp weist die Kennzeichen einer klaren Herrschaftsbildung auf, und es wäre verlockend, seine Entstehung dort anzunehmen, wo die Voraussetzungen dafür am ehesten vorhanden waren, in den west- und osteuropäischen Herrschaftsgebieten der Normannen, und ganz sicher ist die endgültige Ausformung auch in diesen Gebieten, und zwar im Verlauf einer historischen Entwicklung, erfolgt.

Die Voraussetzungen dafür aber lassen sich bereits im skandinavischen Mutterland feststellen, wo sich auch die ersten Beispiele dafür aufzeigen lassen. Wir verdanken A. W. Brøgger eine lebensvolle und geistreiche Schilderung Harald Schönhaars und seiner Zeit, also jener Herrscherpersönlichkeit, der die politische Zusammenfassung Norwegens gelang. Aus altem königlichen Geschlecht stammend, ihrer Herrschaftstradition durch die Schaffung monumentaler Grabdenkmäler am Oslofjord Ausdruck verleihend, haben seine Vorfahren Schritt um Schritt die Einigung Norwegens vorbereitet, durch Heirat und Kampf ihr Herrschaftsgebiet ausgedehnt, bis der Gedanke an das Ein-

¹ A. Brackmann, *Hist. Ztschr.* 145, 1932, S. 1 ff.; ders., a. a. O. 149, 1934, S. 229 ff.; ders., *Der mittelalterliche Ursprung der Nationalstaaten*, S. B. der Preuß. Akademie, phil.-hist. Klasse, 1936, XIII; Joh. Spörl, *Grundformen frühmittelalterlicher Geschichtsanschauung*, München 1935.

Königtum in Norwegen kein unerreichbares Wunschbild eines politischen Phantasten mehr war, sondern in greifbarer Nähe erschien. Im Schoße eines Geschlechts ruht die Einheit Norwegens als Idee, und in einer großen Herrscherpersönlichkeit dieses Geschlechts, in Harald Schönhaar, wird sie politische Wirklichkeit.

In zähem Kampf bricht er den Widerstand des freien Bauerntums, wohl kann er sich dafür auf die Krieger seines Heimatlandes stützen, aber den Kern und die Stärke seines Heeres bildet seine berühmte Gefolgschaft, die Berserker. Eine straffe Verwaltung sorgt nach dem Siege für die politische Erhaltung des militärisch Erreichten.

Sein Hof wird der Mittelpunkt wikingischer Kunstentfaltung; schon durch Generationen gepflegt, blüht die aus der Zeit seiner Großmutter, der Königin des Osebergsschiffes, am besten bekannte Holzschnitzkunst und wird zum richtunggebenden Impuls für die künstlerische Entwicklung nicht nur Norwegens. In der Königshalle Haralds im Kreise der Gefolgschaft erlebt auch jene eigenartige, an den überragenden Gefolgschaftsführer gebundene Dichtkunst der Skalden einen Höhepunkt. Tjodolf von Hvin, Audun Illskælda, Olve Tuva, Torbjörn Hornklofi sind Namen, denen wir Gedächtnisstrophen auf das Geschlecht, auf Harald und seine Taten verdanken.

Wie das Skaldentum, so erlebt auch die Edda-Dichtung einen Höhepunkt. In der Ríghhula spiegelt sich der Gesellschaftsaufbau in Haralds Zeit wider, die die alte Ordnung aristokratischer Bauernsippen schon lange überwunden hatte, Hávamál und Voluspá entstehen in dieser Zeit höchster Kunstblüte.

Die politische Entwicklung Haralds und die Entfaltung der Dichtung wie der darstellenden Kunst an seinem Hofe sind die Kündler der neuen Epoche, die in der Normandie, in England, aber auch im Osten Europas jene Formen entwickeln sollte, die eine neue Zeit in Europa heraufführten.

Vieles von dem, was uns in den neuen Staaten des 10. und 11. Jahrhunderts so unvermutet entgegentritt, ist hier bereits vorgezeichnet, die normannische Welt ist nicht verständlich ohne die Kenntnisse der heimischen Voraussetzungen.

So ist nicht das Bild grauenvoller Zerstörung, die Vernichtung jahrhundertalter Werte das Bleibende, das Europa den Wikingern verdankt, sondern die aus diesen Trümmern neu erstehende Welt, die nicht erst entstand, als die Normannen durch die Berührung mit der reiferen Kultur des Südens umgeformt waren, sondern die in der Anlage und ersten Ausgestaltung schon im Norden selbst klar erkennbar ist.

Und das polnische Reich? In fast allem, was wir aus seinem Anfang wissen, paßt es sich dem Bilde der neuen, der normannischen Staatenwelt ein. Die überragende Herrschergestalt und ihre Stütze, die Gefolgschaft als stehendes Heer, die Geldwirtschaft und die streng zentralisierte Verwaltung, die Begründung einer eigenen „Staatskirche“ und der Versuch einer Prachtentfaltung in der Zeit der beiden ersten, großen Polenherrscher sind Züge, die wir als kennzeichnend für den neuen Staatstypus kennen lernten: In Verbindung mit dem archäologischen Nachweis eines starken normannischen Elementes im Gründungsgebiet des Staates und seinen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittelpunkten kennzeichnen die spärlichen geschriebenen Überlieferungen und das sich aus ihnen ergebende Bild den Piastenstaat als eine der normannischen Gründungen im 10. Jahrhundert.